

08.08.2008 Schriftliche Frage/Schriftliche Antwort zu: Lebensgefahr für eine mit Gewalt entführte und sich in der Hand bewaffneter Entführer befindlichen Person

Befindet sich nach Ansicht der Bundesregierung eine mit Gewalt entführte Person in Lebensgefahr, die sich noch in der Hand der Entführer befindet und mit einer Waffe bedroht wird (bitte mit Ja oder Nein antworten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 4. August 2008**

Es kommt auf die näheren Umstände des Einzelfalls an, wie z. B. die Unmittelbarkeit und Glaubwürdigkeit der Bedrohung sowie die von den Geiselnehmern verfolgten Ziele.